

Einwohnergemeinde Biglen

Versammlung

Dienstag, 24. Mai 2016, 20.00 – 20.35 Uhr
im Primarschulhaus „Feltschen“ (Singsaal)

Vorsitz	Peter Habegger, Gemeindepräsident
Protokoll	Ferdinand Zürcher, Gemeindeschreiber
Anwesend sind	32 Stimmberechtigte
Verwaltungskader	– Ferdinand Zürcher – Beatrice Siegenthaler (ohne Stimmrecht)
Presse	– Markus Wehner (Ortskorrespondent) – Quentin Schlapbach (Berner Zeitung BZ)
Gast	– Marlene Rügsegger

Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Habegger begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer zur ersten Gemeindeversammlung in der Legislaturperiode 2016 – 2019.

Die Medienvertreter

- Markus Wehner (Ortskorrespondent)
- Quentin Schlapbach (Berner Zeitung BZ)

werden ebenfalls begrüsst.

Gemeindeversammlung – Publikationen

Die Versammlung der Einwohnergemeinde ist gestützt auf die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 form- und fristgerecht wie folgt publiziert worden:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 16 vom 21. April 2016
- Anzeiger Konolfingen Nr. 17 vom 28. April 2016
- Biglebach, Ausgabe 5/2016
- www.biglen.ch

Eröffnung der Versammlung

Gemeindepräsident Peter Habegger erklärt die Versammlung als eröffnet.

Stimmrecht

Der Präsident weist darauf hin, dass das Stimmrecht jeder Person zusteht, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnt.

Die Stimmberechtigung der Anwesenden wird nicht bestritten – die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Peter Durand, Rothackerstrasse 20c
- Kurt Eichenberger, Sägematt 5
- Franziska König, Rohrstrasse 50

Traktandenliste

1. Gemeinderechnung 2015
2. Gemeindeverband «Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM)», Köniz – Austritt aus dem Gemeindeverband
3. Verschiedenes

Form der Abstimmung

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen (Artikel 17 – Reglement über Abstimmungen und Wahlen).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Gemeindegesezt – Artikel 49a, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf das Geschäft ein. Die Geschäfte werden in der Reihenfolge der Traktandenliste behandelt, sofern die Versammlung nichts anderes beschliesst (Artikel 10 – Reglement über Abstimmungen und Wahlen).

Verhandlungen

1. Gemeinderechnung 2015

Referentin: Beatrice Eichenberger

Finanzverwalterin Beatrice Siegenthaler, Schlosswil, hat die Gemeinderechnung 2015 unserer Gemeinde abgelegt.

Die Gemeinderechnung 2015 wurde letztmals nach dem «Harmonisierten Rechnungsmodell HRM» des Kantons Bern erstellt und entspricht dem Handbuch "Gemeindefinanzen" (Ausgabe 2001).

Als Grundlage diente die Gemeinderechnung 2014, welche die Gemeindeversammlung am 26. Mai 2015 genehmigt hat.

Die **Gesamtübersicht** sieht wie folgt aus:

	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	Fr. 834'227.50	Fr. 316'279.25
1 Öffentliche Sicherheit	Fr. 201'298.05	Fr. 217'472.85
2 Bildung	Fr. 1'820'067.06	Fr. 557'344.20
3 Kultur und Freizeit	Fr. 178'046.30	Fr. 37'411.95
4 Gesundheit	Fr. 7'703.00	Fr. 0.00
5 Soziale Wohlfahrt	Fr. 1'315'708.05	Fr. 5'250.60
6 Verkehr	Fr. 373'817.04	Fr. 68'038.25
7 Umwelt und Raumordnung	Fr. 1'078'236.70	Fr. 973'279.95
8 Volkswirtschaft	Fr. 1'619'925.00	Fr. 2'287'688.55
9 Finanzen und Steuern	Fr. 1'192'027.85	Fr. 4'364'401.75
Total	Fr. 8'621'056.55	Fr. 8'827'167.35
Ertragsüberschuss	Fr. 206'110.80	

Die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger wurden in der Botschaft des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung kurz über die wesentlichen Punkte der Gemeinderechnung informiert. Auf eine umfangreiche, separate Botschaft wurde wiederum verzichtet.

Die detaillierte Gemeinderechnung 2015 mit umfangreichem Vorbericht konnte auf der Finanzverwaltung angefordert oder abgeholt werden. Sie wurde zudem auf unserer Website www.biglen.ch aufgeschaltet.

Die Gemeinderechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 8'621'056.55 und einem Gesamtertrag von Fr. 8'827'167.35 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 206'110.80 ab.

Im Budget 2015 wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 16'950.— erwartet. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit Fr. 223'060.80.

Die Übersicht der Umsatzverschiebungen sieht wie folgt aus (netto):

0 Allgemeine Verwaltung	Minderaufwand	Fr. 53'901.75
1 Öffentliche Sicherheit	Minderaufwand	Fr. 74'674.80
2 Bildung	<i>Mehraufwand</i>	– Fr. 10'122.86
3 Kultur und Freizeit	Minderaufwand	Fr. 16'665.65
4 Gesundheit	Minderaufwand	Fr. 2'347.00
5 Soziale Wohlfahrt	<i>Mehraufwand</i>	– Fr. 6'807.45
6 Verkehr	Minderaufwand	Fr. 41'571.21
7 Umwelt und Raumordnung	Minderaufwand	Fr. 37'243.25
8 Volkswirtschaft	Mehrertrag	Fr. 480'363.55
9 Finanzen und Steuern	<i>Minderertrag</i>	– Fr. 466'776.10
Besserstellung gegenüber dem Budget		Fr. 223'060.80

Departementsvorsteherin Beatrice Eichenberger, Lochmatt 104, hebt hervor, dass der Gemeinderat, die Kommissionen und die Verwaltung eine bedarfsorientierte und sparsame Ausgabenpolitik betreiben. Als Ergebnis davon resultiert ein erfreulicher Ertragsüberschuss von Fr. 206'110.80.

Sie erläutert kurz die wesentlichen Fakten im Vergleich mit dem Budget 2015 (nach Funktionen).

Bericht der Revisionsstelle

Die BDO AG, Kirchbergstrasse 215, 3401 Burgdorf (Rechnungsprüfungsorgan), hat die Jahresrechnung, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufender Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr am 26./27. April 2016 geprüft.

Die Jahresrechnung 2015 entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Datenschutz

Die BDO AG, Kirchbergstrasse 215, 3401 Burgdorf (Rechnungsprüfungsorgan), übt auch die Aufsicht über den Datenschutz aus.

Die Revisionsstelle hat die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gestützt auf das Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 sowie auf das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Biglen vom 24. Mai 2011 geprüft.

Die BDO AG, Burgdorf, bestätigt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2015 eingehalten worden sind.

Gemeinderechnung 2015

Die Finanz- und Volkswirtschaftskommission hat die Gemeinderechnung 2015 am 29. März 2016 geprüft und als richtig befunden.

Der Gemeinderat hat die Gemeinderechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 206'110.80 am 13. April 2016 genehmigt.

Antrag

Der Gemeinderat / das Rechnungsprüfungsorgan beantragen der Versammlung, die Gemeinderechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 206'110.80 zu genehmigen und die Nachkredite zur Kenntnis zu nehmen.

Fragen, Diskussion / Weitere Anträge

Keine

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig wie folgt:

- a) Die Gemeinderechnung 2015 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 206'110.80 genehmigt.
- b) Die Nachkredite 2015 werden zur Kenntnis genommen.

2. **Gemeindeverband «Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM)», Köniz – Austritt aus dem Gemeindeverband**

Referent: Peter Appenzeller

Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 4. Juli 1997 im Zusammenhang mit dem Abbau von Überkapazitäten in der Ausbildungsstruktur des Zivilschutzes 6 Zivilschutzausbildungsregionen gebildet. Es wurden somit ab 1999 für die Grundausbildung nur noch 6 Regionale Kompetenzzentren (RKZ) anerkannt und geführt.

Die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern hat unsere Gemeinde ab 1. Januar 1999 der Ausbildungsregion Ostermundigen zugeordnet.

Regionalisierung des Zivilschutzes im ehemaligen Amt Konolfingen

Die Gemeindeversammlung hat im Zusammenhang mit der Regionalisierung des Zivilschutzes im ehemaligen Amt Konolfingen den Gemeinderat am 29. November 2002 ermächtigt, mit der Nachbargemeinde Worb (Stützpunktgemeinde) einen Zusammenarbeitsvertrag abzuschliessen.

Der Vertrag trat am 1. Juni 2003 in Kraft. Die Zivilschutzorganisation Biglen (inkl. Zivilschutzstelle) wurde damit aufgehoben.

Die Zivilschutzorganisation Worb-Bigenthal ist im Sitzgemeindemodell organisiert. Sitzgemeinde ist die Gemeinde Worb. Der Organisation angeschlossen sind die Gemeinden Arni, Biglen, Landiswil, Schlosswil, Vechigen und Walkringen.

Die Zivilschutzorganisation Worb-Bigenthal stellt die Ausbildung der Zivilschutzangehörigen über ein Regionales Kompetenzzentrum (RKZ) sicher.

Regionales Kompetenzzentrum (RKZ) Ostermundigen

Die Zusammenarbeit mit dem Regionalen Kompetenzzentrum (RKZ) Ostermundigen wurde zuerst vertraglich geregelt. Der Beitritt in den Gemeindeverband «Regionales Kompetenzzentrum (RKZ) Ostermundigen» erfolgte an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2004.

Sachverhalt

Ausgangslage

Das Regionale Kompetenzzentrum (RKZ) Ostermundigen und das Regionale Ausbildungszentrum (RAZ) Köniz haben am 27. Juni 2013 fusioniert. Es ist der Gemeindeverband «Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM)» entstanden. Als Standort für das neue Kompetenzzentrum wurde Köniz gewählt.

Die Gemeinden der Zivilschutzorganisation Worb-Bigenthal sind Einzelmitglieder des Gemeindeverbandes.

Am 1. Januar 2014 nahm der neue Gemeindeverband den operativen Betrieb in Köniz auf.

Fusionsziele

Die Fusion der beiden Ausbildungszentren erfolgte auf der Grundlage des Projektberichtes «Detailkonzept», in welchem unter anderem folgende Fusionsziele festgehalten wurden:

- Das RKZ BBM führt zu nachhaltigen Kostensenkungen, d.h. zu einem kleineren Nettodefizit und damit zu tieferen Kosten pro EinwohnerIn.

- Das RKZ BBM bietet die gleiche Ausbildungsqualität an, wie die bisherigen Zentren RAZ Köniz bzw. RKZ Ostermündigen.
- Die infrastrukturellen Anpassungen im RKZ BBM werden auf das Notwendigste beschränkt.
- Das RKZ BBM hat dank seiner Grösse eine stärkere Position in der bernischen Zivilschutzlandschaft und kann dadurch die Interessen der Trägergemeinden besser vertreten.

Überprüfung der Fusionsziele

Die Zivilschutzorganisation Worb-Bigenthal hat unter Berücksichtigung des festgestellten Handlungsbedarfes bei der Ausbildung die Fusionsziele und deren Erreichung kritisch hinterfragt und insbesondere auch die finanzielle Situation des RKZ BBM Köniz überprüft.

Es wurden dabei Vergleiche mit anderen RKZ, insbesondere auch mit dem RKZ Spiez, getätigt. Im Rahmen eines Kostenvergleiches der beiden Kompetenzzentren wurden die Gesamtkosten und die Kosten pro Einwohnerin und Einwohner einander gegenüber gestellt.

Es war aufgrund der vorgelegten Unterlagen nicht nachvollziehbar, ob die Fusionsziele umgesetzt werden können. Es fehlt eine aussagekräftige Finanzplanung, welche aufzeigt, wie sich die Finanzlage in Zukunft nach Abschluss des Sanierungsprojektes entwickeln dürfte.

Regionales Kompetenzzentrum (RKZ) Spiez

Das Regionale Kompetenzzentrum (RKZ) Spiez ist ein Gemeindeverband. Das Ausbildungszentrum bietet sämtliche Zivilschulungen von der Grund- bis zur Kaderausbildung an. Vermehrt werden auch Feuerwehrkurse angeboten.

Die finanzielle Situation des RKZ Spiez ist transparent und die Rechnungsführung korrekt. Während die Betriebskosten mit denjenigen des RKZ BBM Köniz vergleichbar sind, fallen die Investitionskosten durch eine konsequente und nachhaltige Investitionspolitik in den vergangenen Jahren wesentlich günstiger aus. Zudem sind die Kurskosten ebenfalls günstiger.

Bei einem Kostenvergleich wurde ersichtlich, dass in Spiez die Kosten für die Verbandsgemeinden mit rund 50 % deutlich günstiger sind.

Das RKZ Spiez ist in der Lage, die Gemeinden der Zivilschutzorganisation Worb-Bigenthal aufzunehmen. Der Vorstand hat sich im Vorfeld positiv zu einem Anschluss ausgesprochen. Die Abgeordneten des Gemeindeverbandes haben am 3. Mai 2016 einstimmig beschlossen, die Gemeinden der Zivilschutzorganisation Worb-Bigenthal per 1. Januar 2019 aufzunehmen.

Fazit

Aufgrund der Ausbildungsproblematik und der finanziellen Perspektiven fand zwischen den angeschlossenen Gemeinden der ZSO Worb-Bigenthal ein mehrmaliger Austausch statt. Dabei haben sich die Verantwortlichen dazu ausgesprochen, den jeweils zuständigen Organen den Wechsel in das RKZ Spiez zu beantragen, und zwar insbesondere aus folgenden Gründen:

- Die Kosten für die Verbandsgemeinden des RKZ BBM sind im Vergleich mit dem RKZ Spiez überdurchschnittlich hoch.
- Das RKZ BBM Köniz bietet nicht alle Ausbildungen an und die Ausbildungsqualität vermochte nicht zu überzeugen.

- Die Vertragslösung mit den „Bern plus Gemeinden“ (Gemeinden Bern, Bremgarten und Frauenkappelen sowie Münchenbuchsee, Zollikofen, Deisswil, Diemerswil und Wiggiswil) mit einer bevorzugten Behandlung von rund 39 Prozent der Bevölkerung des Verbandsgebietes ist inakzeptabel und widerspricht der Solidarität, welche einen Gemeindeverband auszeichnet.

Die „ZSO Bern plus“ bezahlt einen Pauschalbetrag von Fr. 120'000.— pro Jahr und damit lediglich 78 Rappen pro EinwohnerIn. In diesem Betrag eingeschlossen sind auch die Kursgelder der Auszubildenden von Fr. 120.— pro Tag und Teilnehmer. Demgegenüber bezahlten die Mitgliedsgemeinden für dieselben Leistungen im Jahr 2014 rund Fr. 3.65 pro EinwohnerIn plus Fr. 120.— Kursgeld pro Tag und Teilnehmer.

- Es gilt im weiteren zu berücksichtigen, dass es im Kanton Bern nach wie vor 5 Ausbildungszentren gibt, wobei die Ausbildungen auch auf 3 – 4 Ausbildungszentren konzentriert werden könnten. Die Rekrutierungen werden zudem in den nächsten Jahren ebenfalls weiter abnehmen, was entsprechend zu weniger Ausbildungen führen wird. Es ist davon auszugehen, dass die Konkurrenzsituation unter den 5 Ausbildungszentren auch beispielsweise für die externen Belegungen weiter zunehmen und eine entsprechende Überkapazität bestehen wird. Auch unter diesem Aspekt macht es keinen Sinn, noch weitere aufwändige Investitionen zu tätigen.

Zusammenfassend muss ein weiterer Verbleib im Gemeindeverband «Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM)», Köniz, als unbefriedigend und teuer bezeichnet werden.

Austritt aus dem Gemeindeverband / Kündigung

Die Zivilschutzorganisation Worb-Bigenthal hat den angeschlossenen Gemeinden beantragt, das Geschäft über den Austritt aus dem Gemeindeverband «Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM)» dem zuständigen Organ zum Entscheid vorzulegen.

Ein Austritt aus dem Gemeindeverband RKZ BBM, Köniz, richtet sich nach dem Organisationsreglement. Der Austritt aus dem Verband erfolgt schriftlich auf Ende eines Kalenderjahres und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren.

Der Grosse Gemeinderat von Worb hat sich am 21. März 2016 für den Austritt aus dem Gemeindeverband «Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM)» und damit zu einem Wechsel in das Regionale Kompetenzzentrum (RKZ) Spiez ausgesprochen.

Neuregelung

Die Zusammenarbeitsform mit dem Regionalen Kompetenzzentrum (RKZ) Spiez ist noch nicht bestimmt. Es stehen folgende Möglichkeiten im Vordergrund:

- Gemeindeverband
- Vertragsverhältnis (Leistungsvereinbarung)

Je nach Wahl der Zusammenarbeitsform ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

- | | |
|-----------------------------------------|---------------------|
| – Beitritt in den Gemeindeverband | Gemeindeversammlung |
| – Abschluss einer Leistungsvereinbarung | Gemeinderat |

Antrag

Der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2016 wird beantragt, per 31. Dezember 2018 aus dem Gemeindeverband «Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM)», Köniz, auszutreten.

Die Zustimmung sämtlicher Gemeinden, welche der Zivilschutzorganisation Worb-Bigenthal angeschlossen sind, wird ausdrücklich vorbehalten.

Fragen, Diskussion / Weitere Anträge

Marc Plaschy, Rohrstrasse 1, fragt an, wie hoch die Kosten für die Verbandsgemeinden pro EinwohnerIn im RKZ Spiez sein werden.

Die Kosten belaufen sich im RKZ BBM, Köniz, auf Fr. 3.99 pro EinwohnerIn. Im RKZ Spiez dagegen betragen die Kosten lediglich Fr. 2.60 pro EinwohnerIn. Das RKZ BBM, Köniz, ist damit 53.5 % teurer als das RKZ Spiez (Vergleichszahlen = Budget 2016).

Franziska König, Rohrstrasse 50, fragt an, ob sich die Kosten im RKZ Spiez durch die Investitionsbeiträge später noch erhöhen werden.

Die Investitionskosten im RKZ Spiez fallen im Vergleich mit dem RKZ BBM, Köniz, wesentlich günstiger aus, weil seit Jahren eine konsequente und nachhaltige Investitionspolitik betrieben wird. Die jährlichen Investitionskosten betragen dabei rund Fr. 50'000.— pro Jahr und sind im Beitrag von Fr. 2.60 pro EinwohnerIn enthalten (mit 22 Rappen pro EinwohnerIn).

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig wie folgt:

- a) Die Einwohnergemeinde Biglen tritt per 31. Dezember 2018 aus dem Gemeindeverband «Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM)», Köniz, aus.
- b) Die Zustimmung sämtlicher Gemeinden, welche der Zivilschutzorganisation Worb-Bigenthal angeschlossen sind, wird dabei ausdrücklich vorbehalten.

3. Verschiedenes

3.1 Protokoll – Genehmigung

Mit der Genehmigung des Protokolles werden beauftragt:

1. Stimmzähler

- Peter Durand, Rothackerstrasse 20c
- Kurt Eichenberger, Sägematt 5
- Franziska König, Rohrstrasse 50

2. Gemeinderäte

- Beatrice Eichenberger, Lochmatt 104
- Marlis Heiniger, Pfarrhausweg 5
- Walter Studer, Höheweg 2

Das Protokoll liegt ab Dienstag, 7. Juni 2016 auf der Gemeindeverwaltung zur Genehmigung / Unterzeichnung auf.

3.2 Gemeindeversammlung 2016

Gemeindepräsident Peter Habegger, Rohrstrasse 45, gibt folgendes Datum für die nächste Gemeindeversammlung bekannt:

- Dienstag, 22. November 2016

3.3 Weitere Daten 2016

Gemeindepräsident Peter Habegger, Rohrstrasse 45, weist noch auf folgende Daten in diesem Jahr hin:

Badieröffnung

- Samstag, 28. Mai 2016

Bundesfeier

- Sonntag, 31. Juli 2016

Badifest

- Freitag, 19. August 2016

Gewerbeapéro (Dialog)

- Montag, 22. August 2016

Dorfmärit

- Samstag, 27. August 2016

Weitere Veranstaltungen finden Sie im Veranstaltungskalender auf www.biglen.ch.

3.4 Energiepolitik in der Gemeinde Biglen

Für eine gezielte Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde Biglen im Bereich «Energie» hat der Gemeinderat im Sommer 2015 einen Rahmenkredit von Fr. 500'000.— erteilt. Diese Mittel sollen für Projekte im Strom- und Wärmebereich (Erneuerbare Energien), aber auch für Projekte zur Erhöhung der Energieeffizienz (Steigerung der ökonomischen Effizienz, Verringerung der Energieknappheit und Senkung des Energieverbrauches), verwendet werden.

Der Gemeinderat hat nun am 13. April 2016 für das Projekt «Energiepolitik in der Gemeinde Biglen» eine Begleitgruppe «Energie» (nicht ständige Kommission) gewählt. Die Begleitgruppe wird durch ein spezialisiertes Büro fachlich begleitet / unterstützt.

Die Kick-Off-Sitzung findet am Montag, 30. Mai 2016 statt.

3.5 Gemeindeverwaltung – Wechsel beim Verwaltungspersonal

Beatrice Stauffer, Thierachern, trat am 1. Februar 2016 ihre Stelle als Sachbearbeiterin auf unserer Gemeindeverwaltung mit einem Beschäftigungsgrad von 50 Stellenprozenten an.

Sie ersetzt Franziska Steffen, welche wieder an ihre bisherige Arbeitsstelle in ihrer Heimat im Berner Oberland zurückgekehrt ist.

3.6 Kantonsstrasse «Rohrstrasse» – Projekt «Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt von Biglen» – Strassenplanverfahren – Öffentliche Auflage

Das Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis II, Schermenweg 11, Postfach, 3001 Bern, hat die Absicht, den Belag der Kantonsstrasse Nr. 229 (Kiesen – Grosshöchstetten – Metzgerhüsi – Schafhausen) zu sanieren und umzugestalten.

Der Oberingenieurkreis II, Bern, hat für die Ausarbeitung eines Strassenplanes (Projekt «Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt von Biglen» (Rohrstrasse) das Planungsbüro Basler & Hofmann West AG, Zollikofen, beauftragt.

Das Planungsbüro hat in der Folge das Projekt für die Sanierung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt von Biglen (Rohrstrasse) auf einer Länge von 1.250 km mit Sicherung von Fussgängerübergängen, Bau eines Kreisels und Abbiegehilfen, Ausbau eines Gehweges und Bau eines „Pfortners“ zur Markierung des Ortsbeginns ausgearbeitet.

In den Gesamtentscheid (Plangenehmigung) werden verschiedene Verfahren miteinbezogen. Die Amts- und Fachstellen wurden dabei gebeten, bis am 30. Dezember 2015 zum geplanten Projekt Stellung zu nehmen.

Der Projektleiter des Oberingenieurkreises II (Peter Bähler) hat nun nach einer Verzögerung die öffentliche Auflage des Projektes in rund 14 Tagen in Aussicht gestellt.

3.7 Liegenschaften – Turnanlagen «Feltschen»

Jonas Mosimann, Bahnhofstrasse 19, erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Sanierung der beiden Turnhallen «Feltschen». Er hat am 1. Februar 2016 darauf hingewiesen, dass die Hallen in die Jahre gekommen sind und erneuert werden sollten.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass bei den Turnhallen aus den 60iger Jahren – trotz verschiedenen (Teil)Sanierungen – Handlungsbedarf besteht. Der Gemeinderat hat bereits vor geraumer Zeit eine erste Projekt- und Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der Turnanlagen «Feltschen» (Erweiterung der Turnhallen, Anbau für eine Bühne und eine Küche mit Nebenräumen) erstellen lassen. Ein solches Grossprojekt wurde jedoch aus finanziellen Gründen noch zurückgestellt.

Das Grossprojekt soll nun in der Legislaturperiode 2016 – 2019 in Angriff genommen werden (Herbst 2016). In einer ersten Phase sollen dabei sämtliche Bedürfnisse (Vereine, Gemeinde, weitere Institutionen) erhoben werden. In einer zweiten Phase wird eine Machbarkeitsstudie (mit einer groben Kostenschätzung) erstellt werden müssen.

Der Finanzplan wird die finanzielle Tragbarkeit eines solchen Projektes (mit allfälligen Massnahmen) aufzeigen. Die Stimmberechtigten werden schlussendlich darüber entscheiden, in welchem Umfang das Projekt realisiert werden soll.

Es ist dabei dem Gemeinderat wichtig, dass die Bevölkerung früh in die Planung eines solchen Grossprojektes miteinbezogen wird (Mitwirkung, regelmässige Informationen an den Gemeindeversammlungen und im Mitteilungsblatt «Biglebach»).

3.8 Dank


Gemeindepräsident Peter Habegger, Rohrstrasse 45, weist darauf hin, dass der „neue“ Gemeinderat bereits seit 144 Tagen an der Arbeit ist. Marlis Heiniger, Pfarrhausweg 5 (Departement «Bildung»), und Walter Studer, Höhweg 2 (Departement «Infrastruktur»), haben dabei keine „Schonfrist“ erhalten. Sie sind bereits voll in ihren Departementen engagiert.

Es hat sich bereits in dieser kurzen Zeit gezeigt, dass sich auch in dieser Legislaturperiode ein Team um die Geschicke der Gemeinde kümmert.

Gemeindepräsident Peter Habegger, Rohrstrasse 45, dankt abschliessend den anwesenden Gemeindegewerinnen und Gemeindegewerern für das Interesse und die Teilnahme an dieser Gemeindeversammlung sowie für die Unterstützung und das Vertrauen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG BIGLEN

Der Präsident:



P. Habegger

Der Sekretär:



F. Zürcher

Protokoll – Genehmigung

Die Richtigkeit des vorliegenden Protokolles bestätigen:

Die Stimmzähler:



Peter Durand




Kurt Eichenberger



Franziska König

Die Gemeinderäte:



Beatrice Eichenberger



Marlis Heiniger



Walter Studer